

14

D

Volum: 14.

Der

Stettinschen. Intelligenz -

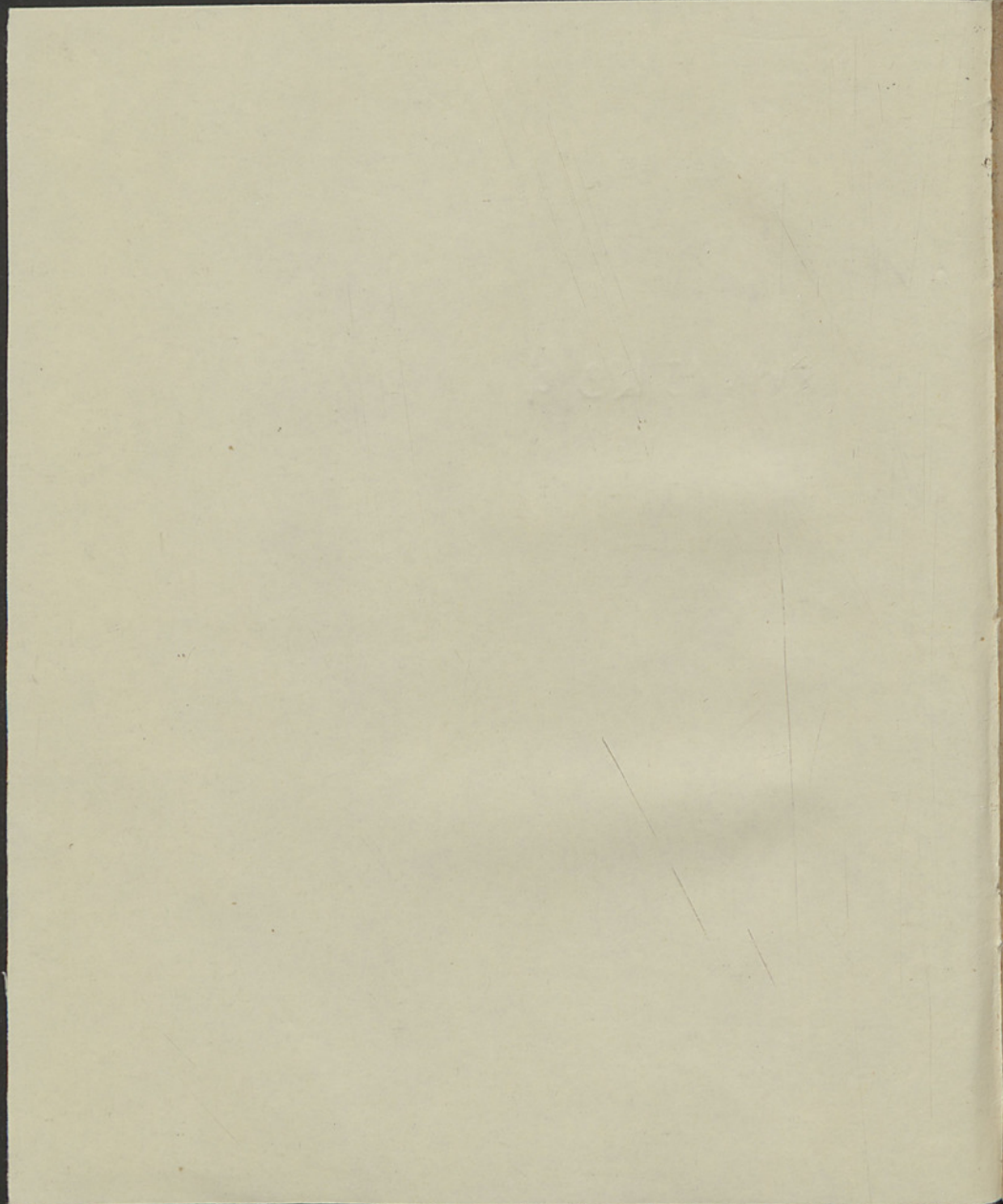
Zeitung

Dem Januario 1770. bis ultimo Decembris ejusd.



T. III. Sectio 3. General: et Miscell:
ad Num.

XVIII. 15123/4



Freytags, den 2. Januar 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

I.



Wochentlich = Stettinische
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Morgens zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen, und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlohren, gestunden; oder gefohlen worden: Dieselben werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbstig zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Mars- gängigen Preys der Wolle und des Betrags des in Woll- und Pinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Genealogische Schreib- und Post- Calendar auf das bevorstehende 1740. Jahr, worin die Genealogie der lebenden hohen Häupter in Europa; Ein Verzeichniß der seit Anno 1730. angemerckten Todes- Fälle in denen hohen Häusern. Die Fortsetzung der merckwürdigen Begebenheiten des dreissig- jährigen Krieges, und zwar im Jahr 1633. Ein Verzeichniß der vornehmsten ausländischen Gel- sorden, nebst der Auszeichnung was selbige nach Brandenburgischer Münze betragen. Das Wachen und An- kommen der Posten, von den vornehmsten Städten nebst den Post- Curien, woraus zu sehen wie weit ein Ort von dem andern gelegen, und was ein Reisender auf den Posten bezahlet, auch fünf Kupfers- Stiche, die Zeit und vier Jahres- Seiten vorstellend; Eine Schreib- Tafel und anders mehr enthalten,

Handwritten note: Thiel 1740

And nummero fertig, und sowohl in Berlin, als in allen Orten, bey den Facoren der Societät der Wissenschaffen und in den Königl. Post-Amt alhier, in Verlegung gebunden das Geld 26. Gr. zu erlösen.
2) Die Wolsfangsche Kupfer Calender, worin der 4. Königl. Prinzen von Preussen, August Ferdinands Porträt und 12. neue sauber geavirte Divina, auch die Genealogie und die übrigen Sachen deren bey obigen Genealogischen Schreyb- und Post-Calender gedacht, befindlich, auf sein Post-Papier gedruckt, in Vergeltung Genealogischen Schreyb- und Post-Calender, nebst Königl. Hoff-Kupferstich oder Herr Wolsfangs, in der Burg-Strasse nahe an der laigen Brücke, und bey den Facoren und in dem Königl. Post-Amt, wie oben gedacht zu haben. 3) Ist eine neue Art von Calender in 4to heraus gegeben, nemlich vereinigte Haushaltungs- und Historische Calender, worin nicht allein dasjenige was in den Haushaltungs- und Historischen Calender befindlich, zusammen gebracht, sondern auch mehres beygefüget ist, diese sind überall bey den Buchbindern zu finden, das Geld gebunden, kostet 4. gr. Von dem Königl. Viechenmeister Marco Martio zu Berlin ist mit Königl. Preussl. allergnädigst ertheilten Privilegio folgendes Buch in Octav herausgegeben: Der vorrichtige Banquier und accurate Wechselers, bestehend in neuen vollständigen und richtig ausgerechneten Rabatt- und Wechsel Tabellen, darinnen ersichtlich angewiesen wird, wie der vornehmsten Länder und Städte ihr courant Geld in Banco, als auch das Banco-Geld in courant verwandelt, und von einem Land oder Ort zum andern, als von Hamburg, Amsterdamb und ganz Holland, Engelland, Schweden, Russland und Venedig auf ganz Deut aliland hin und wieder gewechselt, und die begeherte Summa (des Cours des Wechsels sey so hoch als wieviel er immer wolle) von der allerfeinsten Münz-Sorte an bis 100000 Rthlr. augenblicklich kan ausgetretet net gefunden werden. Dreytens sind in diesem Buche befindlich sehr nützl. Tabellen in der Caur-Verrechnung, worinnen von hoch- und niedriger Selbzung, 1) Die Ducaten in Rthlr. 2) Die Rthlr. in Ducaten. 3) Die Rthlr. in Louis d'Or, die Louis d'Or in Rthlr. (solow in einfachen Stücken als Wärfen) verwandelt und angewiesen wird, ersichtlich was eine Summe Ducaten oder Louis d'Or in Rthlr. gute Gr. und Pf. betrage, und dreytens, wenn man eine Summe Rthlr. in Ducaten oder Louis d'Or einnehmen oder ausgeben wil, wie viel Stück Gold- und Silber-Münze dazu erfordert werden. Drittens sind sich einige Tabellen von Verwandelung etlicher Holländischen und Deutschen Münze eine in die ander, nebst Vergleichung etlicher fremden Münze gegen die Brandenburgische, als Holländische, Gulden in dno Rthlr. desgleichen Holländische Rthlr. in dno Gulden, item Pfunden Flämisch in Holländischen Rthlr. etc. Endlich wird in einer Tabelle pag. 746. und 747. angewiesen, der Centner von 110. Pfund koste von einem Pfennig an bis 6000. Rthlr. so viel als weniger immer wolle, was ein Pfund zu stehen kommt, und viel andere nützliche Dinge mehr, welche im Vorbericht gemeldet worden, nebst gründlicher Unterrichtung, was dieses Buch aller Orten mit sonderbaheren Nutzen und letzter Mühe von allen Banquiers, Wechselers, Kaufleuten, Schifren, ja von allen so Geld einnehmen und ausgeben müssen, kan gebraucht werden, zumahl da weder Reich noch Wäde geparet das es ohne Druck- und Rechnungszehler sey. Das Exemplar auf Schreib-Papier kostet 1. Rthlr. 4. gr. auf Druck-Papier 1. Rthlr. und ist zu bekommen zu Stettin im Post-Amt, und beym Buchbinder Dr. Pauli.

Es wird hiemit jedermänniglich zu wissen verfüget, das das von Sr. Königl. Majestät der hiesigen Se. Marien-Kirch, Kirche in Derd Neumärkischen Heyden zum Van der Kirchen-Kauffler allergnädigst geschenkte Holz, als vier und ein halb Schock Fichten Bau-Holz, und funffzig Stuck Eichen mit Genehmhaltung höchstgewaltiger Sr. Königl. Majestät, wieder verkauft werden soll. Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Holz all, oder einen Theil davon an sich zu erhandeln, der kan sich sowohl des halb bey der Königl. Neumärkischen, als auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, darauf bitten und Bescheides gewärtigen. Signatum Stettin den 3. Dec. 1739.

Königl. Preussl. Hommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das gewesene Stellenburgische Haus, am Hof-Markt alhier gelegen, nebst einer wohl gehaltenen Wiese, so die Frau Gerechtigkeit hat, und mit einer grossen kostbaren gewölbtten Darre versehen ist, wovon Hof-Rathmann und Stallung zu Pferde, nebst darinn stehender kupferne Brau-Wanne, 3. grosse Dönnen, welches zu Müller- und Ren-Dandel-arbeit, auch mit guten Kesseln versehen ist, soll an dem Weislichen thenden um billigen Preys verkauft werden, bey der neu eingerichteter Brau-Ordnung, ist bekändig gutes Ver-dien zu gefallen, und also sehr nutzbar; Es haben also diejenigen so dazu Lust und Belieben haben, sich bey Dr. Traublen in der Schulzen-Strasse zu melden.

Es soll am 14. Jan. 1740. im lobfahnen Catholischen Gericht des Zimmer-Gesellen Wechsels Haus, auf der grossen Kathode, in der Kirchen-Strasse, zwischen des Dreereis- und Vauerer-Gesellen Martin Waasen, und des Bürgerers Schimlen Häuser inne gelegen, verkauft werden; Wer also Belieben hat solches Haus zu kaufen, der kan sich in oben bemeldeten Tage im lobfahnen Catholischen Gericht einfinden und seiner Vor-thun, auch gewärtiget seyn, das dem Weislichen thenden solches Haus zu erlösen werden solle.

22. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Ober-Untermann Witt Scheiblen neue Schöne, Garten und Garten-Haus vor Cöllin an dem Weislichen thenden verkauft werden sollen. So haben diejenigen welche dazu Belieben begehren, sich entweder beyder Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder bey dem Krieges- und Steuer-Rath Wismann in Cöllin

fin zu melden, und darauß zu bieten, da dann dem Meistbietenden solches zugesagt werden soll. **Stettin** den 17. Nov. 1739.

Nachdem auf der Abhaltung hiesiger eine Quantität Eisenbahnen, Kriegeres, und Domänen-Camminer steht, und davon alldien ein vieles zu Vergeltung angefahren u. bey legigem Groß-Wetter in die Welt gebracht Weg, über der Dominischen See, anhero nach Stettin gebracht werden kan; Als nach solches Jedermann nach hieudien befehlet gemacht, und können diejenige so was davon zu kaufen willens, sich beynt Altmann Jordan im Köhriden und Jöfster Bräu auf dem Markt melden; Die Taxe dessen ist folgender ge- stalt reguliret, nemlich auf der Stelle im Köhriden 1. Raden Eisen-Pols nach Polz-Gardten-Maß, 7- 8 Fuß hoch und 7. Fuß breit ge set. 1. Mith. inclusive des Schlags Lohns, und Stamm-Geltes, 1. Raden 6. pf. inclusive des Schlags-Lohns und Stamm-Geldes. Das bey Vergeltung angefahren 1. Raden Eiserne Polz nach der Polz-Gardten-Maß ge set; 7. Fuß hoch, und 7. Fuß breit. Mith. 14. gr. inclusive des Schlags- und Anzugs-Lohns. Stettin den 28. Nov. 1739.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegeres, und Domänen-Camminer.
Es soll des verstorbenen Friederich Großknezen Frey-Haus zu Stolzenhagen, dringender Schulden halber verkauft werden, und ist Terminu dazu auf den 4. Jan. 1740. anberahmet. Wer dennach Lust hat dasselbe zu kaufen, kan sich bey dem Königl. Amte in Stettin oder dem Schulzen zu Stolzenhagen melden.

Es hat die Frau Rebecca Welfüssen, gebohrne Schügen, zu Belgardt, nach ihren Absterben benen Schügen Erben, eine Verlassenschaft hinterlassen, worunter 3. Stücken Landes: Als 1. von 3. Scheffel, 2. von 5. Scheffel, 3. von 2. Scheffel, und ein großer Garten sich befinden, welches an den Meistbietenden verkauft werden soll; Wer also hiezü Belieben trägt, kan sich in wärender 4. Wochen melden, teils denn auch bey dieser Verlassenschaft eine Witt-Erbau, Namens Hedwig Elisabeth Schügen, eines Professors Mat. aus Frankfurt an der Oder, Johann Georg Schüz, welcher vorher bey der Königl. Societät, in Berlin gewesen, selbste Tochter erbohrten wird, nachdem sie vor 7. Jahren in Schlesien ohnweit Breslau bey einer Gräfin Namens Schlichtingen, auf dem Hochgräflichen Guthe Stachow als Mademoiselle ge- standen, und in wärender Zeit keine Näherer von derselben eingezogen, sich zu melden, und wer etwa von dieser Jungfer Schügen einige Nachrichten haben möchte, ob sie noch am Leben, derselbe wolle solches denen Schügen Erben nach Belgardt in Pommern melden.

Hr. Johann George Baumann, des Königl. Amts Uckeründe Zimmer-Meister ist gesonnen, sein Haus dafelbst zu verkaufen. Es liegt am Volckers dafelbst mit Brauerey und Brandtwein-Brennen versehen, worinnen das Brau-Geräth, nem die Brandtwein-Blase, und was dazu gehöret befindlich, und dabey bleiben soll, dazu sind unten im Hause 2. Stuben, bey einer jeden eine Küche, eine mit 2. Kammern und einen Alcoven, die andere hat nur 1. Kammer, am Hause ist eine Durchfahrt unter einen Dache nach dem Hofe, auf dem Hofe können noch zwey Ställe gebauet und darunter hübsche Keller gemachet werden; Es ist mit einem gebrodenen Dach, wol ausgebauet, hat zwey Schornstein, oben sind 2. Wohnen und eine Stube, wobey 1. Küche und eine Kammer, 2. wohl ausgefährte Schornstein, und ist sonst das Haus gut ausgebauet. Wann sich nun hiezü ein Käufer finden solte, hat sich derselbe bey ihm zu Uckeründe oder auch in Stettin bey Mr. Schneider Zimmermeister in der Mühlens-Straße dafelbst wohnen zu meldend.

Weln bey dem Hn. Administrator Bah in Valenwald, 2. Aug. Dahlen zu verkaufen; Als wird solches dem Publico hienüt zu wissen gethan, und Terminu zur Veräußerung auf den 8. Jan. 2. p. angesetzt, an welchen sich derjenige so solche zu erhandeln gemeinet, beygedachten Hn. Administrator melden und Handlung pflegen können.

Als die Auction in des Kaufmann Krügers Hause zu Stargardt wegen des eingefallenen Delligens Zell eingestellet werden müssen, und das lobfähige Gericht einen andernweitigen Terminu auf den 11. Jan. als dem Montag nach dem Heyl. Drey-Königs-Fest angesetzt. So wird solches und das alddien Anfangs sehdene Waaren, als Damast, Gros de Tour, und Erosen werden verandionnet werden, hiebrich befehlet gemacht, und derjenigen so von diesen Waaren welche gebrauchen erlöbet, Morgens um 8. und Nachmittags um 2. Uhr in dem Krügerschen Hause zu erscheinen und baares Geld mit bringen.

Der Wittwe Bentzen modo berechtichten Meybauern auf der Capitul-Wiede, vor der Stadt-Cammin befohlen und auf 109. Fl. 15. gr. 4. pf. gerichtlich curiertes Wohn-Haus, welches aus 4. Gehind bestehet, mit Strohdgedeckelt, und 1. Stube, 1. Küche mit einem Schwebbogen, 1. verfallenen Keller, 3. alte Cammern auch einen kleinen Hof-Raum und darauß 2. alte Ställe hat, soll ad Instantiam Creditorum an den Meistbietenden sub haften verkauft werden, wozu Terminu licitationis auf den 15. Jan. 22. Febr. und 11. Mart. 2. k. angesetzt sind, weßwegen diejenigen, welche es zu ersehen Lust haben, sich alddien früh bey dem Syn- dico eines hochwürdigten Dom-Capituls melden und bewärtigen können, daß solches in dem letzten Termine dem Meistbietenden zuerfüllt werden solle.

In Hamburg bey Hr. Joh. Nicolaus Müller, Medicinz P. in der Wohls-Straße wohnhaft, ist zus bekommen; des sel. Hn. Doctor Michael Brandts, Vnquantum Sympatheticum Heriniz, oder eine Sympathetische Bruch-Salbe, womit in turzet Seit allerley Art Brüche des menschlichen Leibes ohne große Mühe können curiret werden, als Reg-Darm-Wind-Wasser-Fleisch- und Nabel-Brüche, auch diejenigen, die von verwickelten Nern, die das Scrotum, samt denen Testiculis aufblähen, und sie bis an schwarz-blau machen, daß also viele nicht wissen was es ist, und ganz conuarse Besenwegen darzu brauchen, daß endlich

gar der kalte Brand darzu schlägt, und der Patient alsdenn seinen Geist aufgeben muß; Diese Galte kan aber sowohl bey erwachsenen, als Kindern, Weib und Mann iden Gebrauch seyn und mit dem größten Nutzen gebraucht werden, denn die Medicin hat was besonders, und deren Wirkung ist ganz so sonderbares, maßen diejenien so mit einem solchen Accidentz behaftet sind und dieselven aus dem anhalttszeit es nicht entdeden wollen, können sich mit dieser Medicin, so nur aussereich gebauet ist wird, ohne die geräusche Incommoditet selbst curren. Eine Krucke worinnen so viel als zur Cur erfordert wird, so selb geräusche Incommoditet selbst curren. Eine Krucke worinnen so viel als zur Cur erfordert wird, so selb geräusche Incommoditet selbst curren. Eine Krucke worinnen so viel als zur Cur erfordert wird, so selb geräusche Incommoditet selbst curren. Eine Krucke worinnen so viel als zur Cur erfordert wird, so selb geräusche Incommoditet selbst curren.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Cosin, im Pommerschen Kreys an der Pöbne gelegen, wird künftigen Marten 1740. Pfad loss, welches Guth anderweitig verpachtet werden soll; Wer demnach Verliehen hat, welches andersweitig zu Arrhandiren, derselbe kan solches in Augusten nehmen, sich bey der Herrschafft der Graf von Wedeln in Cosin, dem Hn. von Wedel in Rüssense, oder auch bey dem Norario Ravenstein in Stargard miethen und Handlung fragen, da denn demjenisen welcher die besten Conditiones eingehen wird; dieses Guth so guten Nützer hat, übergeben und zur Arrhande eingethan werden soll. Als in denen angefertiget Terminus licitat, zur General Pacht der Cöslinschen Cämmerey sich Feister finden wollen, welcher dieselbe nach dem Anschlag zur General Pacht annehmen wollen; So wird sol che nochtmahlen einem jeden hieburch zu solchem Ende offeriret, und kan derselbe welcher dazu Verliehen trägt, bey dem Hn. Cämmerey Secret der den Anschlag zu sehen bekommen, und sich alles daraus deutlich nach weisen lassen, und hiernächst bey dem dirigirenden Bürgermeyster Scheunmann sich miethen, da denn in Collegio ferner Handlung mit ihm vorgenommen werden soll.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Des Hn. Lieut. von Gadow, 204. Wohlbehohren ist alhier den 24. Decemb. 1739. ein mittelmäßiger Hünerhund wegaefommen; Er ist mit braunen und weissen Flecken gezeichnet, hat einen braunen Kopf, braune breite Ohren, davor Erzeug einen weissen Strich, auf den Lenden braune Flecke, einen lannen Schwanz, worauf eine weisse Blume, und eine weisse Blume hat er gleichfalls auf der linken Lenden, Wer nun selbigen gefunden oder nachzuweisen weis, hat dem Herrn Eigenthümer davon schlechte Nachricht zu geben, und für seine Bemühung einen guten Recompenz zu erwärtigen.

5. Herrschaften, so Bediente verlangen

Ein gewisser Hr. von Mees verlangt einen geschickten Informanten bey seine Kinder, welcher wegs seiner Aufzuehung und Besorgung ist, gute Accenara beghrauen kan, und verspricht dagegen ein rationales Gehalt; wie man denn auch keine scheidt, wenn derselbe in der Französischen Sprache und Musique gelehrt wäre. Wer demnach Bediente dergleichen Condition anzuweihen, kan sich in Stettin, bey dem Hn. Hoff Secret. Procurotor Martin Ernst an Redtel melden, und nähere Nachricht erfahren. Wenn es wa ein junger Weib, der in Schweden und Wecheln gelehrt ist, und wegen seiner Anführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat; sich in Schweden bey der Schreiberey gebrauchen lassen wil, dem kan das königliche Post-Prædicatori an dergleichen Dienste nachweisen.

6. Verlohnen so entlassen.

Als einer abhandlung von Mariens wegen Diebstahls anhero gebrachtet Vagabund Rahmens Johann R., den 10. dieses Monatsfrage aus dem Gefängnis alhier erschappiret, derselbe ist von mittelmäßiger Statur, schwarze Haaren, hat einen kleinen Nas, feinen Hosen und weisse Strümpffe. So werden da dem Publico darzu verordnet, daß dieser Vagabund der Justiz wieder eingeliefert werde, alle und jede Pommersche Magistrat von 1. Letzt, daß dieser Vagabund, die auswärtigen aber requiriret, beobachten Ruffen, wenn Rahmens St. Anst. Praesidat hierher beschehler, die auswärtigen aber requiriret, beobachten Ruffen, wenn er irgend wo angetroffen werden möchte, solches zu arrestiren und anhero zu senden. Stettin den 8. Dec. 1739.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll sel. Reichthor Daniel Hn. Creditorum selbe Robur Buche alhier, an der Ecke, wenn man nach der Kirche, und zu weichen Thant nachdem Kloster gehen wil, am künftigen Rechte Tage nach Heil. Drey Könige vor, und abgelassen werden. Wer also Anspache daran zu haben vermercket, kan sich alsdann daseilb einfunden und seine Jura wahrnehmen.

Als sel. Hoff-Messe: Bahren Wittwe, sich mit des sel. Secretarii Hinßen Creditoren auf 600. Rthlr. verglichen, und selbige für das Königl. Hoff-Gericht alhier zu Stertin zu gänglichlicher Abmahnung der Sache auf den 18. Jan. citiret seyn; So wird solches auch hiedurch notificiret, um wer von denen Hinßschen Creditores etwas zu fordern darselbst dann erscheinen, und seine Lira was nehmen könne, oder er hat zu gewarten daß er nachgehends nicht weiter gehöret, sondern damit gänglichl. pracludiret seyn solle.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stertin.

Des Bürger und Brauers zu Berlinchen Martin Wujass, Wohn- und Brau-Haus dafelbst, nahe an der Stadt-Richt belegen ist Schulden halber subhahiret und soll den 10. Dec. d. den 12. Januarii und 16. Febr. 2. f. gerichtlich verkauft werden; Solchemnach werden hiemit fotocht der Doctor Wujass, welcher sich vorigen 12. Junii bey Woyß aufhalten soll, als sämtliche Creditores gerichtlich bewegen geladen, in obgedachten Terminen coram senatu Morgens um 9. Uhr zu erscheinen, ein jeder seine Nothdurfft ad acta zu geben und Weisendes zu gewärtigen antrengestalt aber soll in contumaciam und mit der Praclusion ohnsehbarer verfahren werden.

Es wird nach Königlichder allergnädigster Verordnung dem Publico hiedurch belandt gemacht, daß der Bürger und Vöcker in Zano Christian Wanjelow, sein in der Vorderstrasse, zwischen Dalmans und Michls Bartels Häusern inne gelegenes Haus und Hof, samt den dabey befindlichen Zimmern und Gärten, vor 100 Rthlr. an den Herrn Hauptmann von Plessischen Regiments Carl Ludwigs von Hornmann verkauft hat; Da nun zu Anzahln. des Kauf-Preii Terminis auf den 18. Jan. 2. f. angesetzt, so könnten diejenigen, welche einige Ansprüche daran zu haben vernehmen, sich aldem bey Hochgedachten Hn. Hauptmann melden, in wiefern ihnen ein etwas Stillstewigen hiedurch aufgelegt wird.

Zu Coberg, verkauft des sel. Dn. Lieut. von Westdorff hinterlassene Frau Wittwe nebst dessen Dn. Sohn item im Reiffenhausen vor den Lauenburg-Thor gelegenen Gärten, nebst dazu gehörigen Gehöften und Wohn-Bühden, erb- und einnehmlich, da nun Terminus zur Bezahlung des Kauf-Preii bis den 22. Jan. 1740. präsetzet; Als werden insgleich alle Creditores so ex quocunque capite an vorbenannte verkaufte Stücke, Ansprüche zu machen vernehmen, hiemit citiret, um in gest. Terminis sich bey den Hn. Syndico am Runderthor zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Forderung pracludiret und nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat der Hochwohlgebohrne Hr. Major von Rheden, Erb-Err auf Ruhna und Wenningens öffentlich kund gemacht, daß er sein Antheil in Ruhna gerue verkauft und löstlichken will, daher er einen jeden citiret, Wer daran was zu fordern, oder dardier was einzumenden vermerket, es sich bey obged. auf dem Gute, 3. Bauer-Höfe, ein halb Bauer und ein Cossatz, so dem Hn. Lieutenant von Rheden auf Wenningens gehörs und vor 18. Jahren an obgedachten Hn. Major verfaßt, den Hn. Lieutenant von Rheden aber viel mehr der 160. reducirt hat, auch durch seinen Dn. Schwieger-Sohn bereits 1000 Rl. darauf zahlen lassen, und das Ubrige in kurzen Jahren will; Solches wird hiedurch nach Königl. Verordnung zu jedermanns Wissensthun gebracht, damit so je nach dardier etwas einzumenden hatte, sich innerhalb 4. Wochen bey den Hn. Landsam Rath von Bors in Wangenen oder den Hn. Lieutenants von Rheden in Wenningens melden könne.

Zu Bublitz, verkauft der Bürger und Vöcker er Hr. Joachim Friedrich Wilschlag, seine vor dem Schloss an den Bächen-Thore belegene neuen Wärd-Länder, an den Bürger und Schenken Mr. Martin Fuhrmann um und vor 86. Rthlr. Wer also daran eine Ansprache zu haben vermerket, hat sich innerhalb 4. Wochen zu Rath-Hause dafelbst zu melden, weilsensfalls aber zu gewärtigen, daß darauß seiner mehr gehöret werden solle.

Well nunmehr das in Concurs gestandene Siegfried Lehmannsche Haus, zu Damm mit denen darin befindlichen Mobilibus allereit verkauft, und die gehörende Gelder nach der Prioritæ-Urtheil angesetzt werden solle; So werden die Creditores hiedurch gegen den 18. Jan. 1740. Jahres zu Rath-Hause vor mittags citiret, um anzugeben, wie die Gelder zu distribuiren und wie überall in Concurs verfahren werden sen.

Als Mr. Franz Müller in Neuengraps, seine Wasser-Mühle dafelbst an die verwitwete Mellesen auf der Letztinsten Rints-Mühle vor 680. Rthlr. dergestalt verkauft, daß die Hälfte des Preii in Termino der Verlassung vom 29. Jan. 1740. und die andere Hälfte auf Trinitatis d. 3. bezahlet werden solle; So wird solches hiemit belandt gemacht, damit diejenigen so ein Jus reale daran zu haben vermerken, sich melden, oder der Praclusion gewärtigen sollen.

Der Dr. Registrant Rath Franz Wilhelm von Podewils, verkauft sein Antheil Guthes in Oleschen mit denen Bauer-Höfen in Watin, so von dem sel. Dn. Matthias Crisp von Podewils herksammet, an seinen Nachfahren, den Hn. von Podewils, und wird das Kauf-Preium darob den Donnerstag nach Ostern bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Eschlin ausgezahlet werden; Es werden also sämtliche Creditores so auf dieses Guth Special-Hypothec haben, sub pena praclusi hiemit citiret, sich alsdann zu sitiren und ihre Gelder gegen Extradirung derer Obligationen in Empfang nehmen, sie müssen aber 4. Wochen ante Terminum solutionis, copiam Obligationis an den Mandatarium des Hn. von Podewils den Hn. Rath Kirstein in Eschlin einbringen.

13. Avertisements.

Die Freyenwaldische Maanen-Berg-Verse, werden nunmehr dergestalt eingelichtet, damit Et. Ad. Allgld. Majestät sämtliche Lande nach der allerhöchsten Befehl mit genugtham Maanen zu allen 2 Item versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen davon die eine zu Brandt-urth an der Oder bey dem Rathsh. Mann Leidenuth, die ander zu Berlin bey dem Geheimten Secretario Döring angezeiget worden, als da der Maanen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märkische und Pommerische Städte können demnach solchen von dem Brandt-urth haben, die Chut-Märkische und Magdeburgische aber von dem Berlinischen Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorher gedehntlich gewesenen Preise der 5. R. bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauff-Leuthen einige Monats Credit nach Bekünden gegeben werden, die baar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu gemessen. Welches hiedurch zu der Wohlth. der Färber, Tuchmacher, und übrigen Kauff-Leuthen Wissenschaft bekande gemacht wird. Berlin den 11. April. 1739.

Es sind verschiedene Post-Compten der Provinz Pommeren, sowohl bey die allerhöchste Intererenten, welche sich gegenwärtiger Intelligenz bedienen, in Bezahlung derselben gar sehr summa, sozart, daß noch viele die erstere Quartale vor denselben restituiren; Nachdem aber Vermoget alle-rändlicher Ordre, mit der General-Casse, Quartaliter Richtigkeit geschaffet werden soll, welches doch in so summliger Bezahlung nicht er folgen kan, als wird abermahen hiedurch jedermänniglich dienstlich erinnert und ersucht, zukünftig, damit mehr erwehnter hohen Ordre nachgehlet werden könne, bessere Mühe thut darin zu halten, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie sätzlich zu eigener Decharge, gekörig höherm Orts angezeiget, und die wieder ihnen bereits decretirte unausschließliche Executores sofort dollenzogen werden soll; Hiernächst raaden auch viele dierer Magistrats, bißhero die Gewohnheit angenommen, die von ihnen Wödentlich abzuliefernde Special-Tabellen von Wollwand Korn-Preis, ohnerachtet schon mehrmahlen gefebene Erinnerung, selten oder gar nicht einzuenden, wodurch geschicket, daß die zu verfertigte General-Tabelle hievon selten complez geliefert werden kan, so wird dieses in Zukunft zu redessiren hiemit nachmahlen geboten, damit man die sätzliche nicht gleichgestalt gekörig Artikel, zeitiger wie bißher und längstens des Donnerstags Morgens im hiesigen Königl. Grenz-Post-Amte einzuenden, damit bey späterer Einbode der Druck nicht aufgehalten werde, oder sie müssen sich gefallen lassen, daß die selbe hie zu nächster Woche repariret werden.

Königl. Preussisch Pommerische Contoir d' Adresse.

Frau Anna Elisabeth Moderanten des sel. Senatoris Hn. Stuen Wittwe aus Haselwald, welche sich einige Jahre her, bey dem Königl. Brandenburgischen Post-Rath Hn. Ulrichen aufgehalten, ist den 12. Dec. c. alhie zu Alten-Steetin verstorben, und hat einige wenige Meubles nebst ein Testament hinterlassen. Falls nun ein ige Erben von gedachter sel. Frau Stuen annoch vorhanden seyn sollten, so wird denselben das Absterben der sel. Frauen hiedurch notificiret, und können sich dieselben in Zeit von 4. Wochen nemlich den 25. Jan. künfftigen Jahres hieselbst in Steetin einfinden, sich gehörig legitimiren, die Eröffnung der Defuncti-Verstelteten Sachen ansehen und die Publication des verhandenen Testaments mit anhören, falls aber in Termino nien-mand meldet und Legitimationem beybringt, so dem ungeachtet das Testament, ersicht und publiciret werden.

Es dienet zur Nachricht, daß auf dem in Stargardt in der Weiten-Strasse belegenen Langischen Hause noch 500. und einige 30. Rl. Kauff-Gelder restituiren, so von des sel. Hn. Dadao Bergens Erben vielen Ein-nerns ohngeachtet nicht abgehret worden. Weil nun dieses Haus nun Verkaufset und Creditores vielleicht suchen möchten, diese Gelder sich anzumessen; So wird der Käufer bemeldeten Hauses hiemit gewar-net, mit Auszahlung der Kauff-Gelder sich vorzusetzen, wie er denn wohl thun würde, wann derselbe wes-gen des rüchständigen Kaufs-Prei, der 500. Rl. mit den Hn. Rittmeister Kolstrep in Sosenow zuordere sich abhandelt.

Es will ein gewisser Hr. von Abel ein Land-Guth kaufen, und siehet sonderlich herte wenn er entwe-der ein anges Desse, oder doch ein solches Guth bekommen kan, da keine große Communion ist. Solte nun jemand dergleichen Guth, so aber etwas considerable seyn muß, abstehen wollen, kan derselbe sich in Stargardt bey dem Hn. Stadt-Geicht's-Secretario George Wilhelm Köper, in Steetin aber bey dem Hof-Ge-richt's-Procuratori Hn. Mart. Christian Redtel, am Neuenberge in des Kauffmann Hn. Friedeborns Hause wohnend, melden und nach befundenen Umständen des Guthes, den Käufer erfahren.

Als die nachheriger Obervanz die zu Rath-Hause und in dem Stadt-Geicht zu Ebstin, das Jahr Durch abgehandelte Sachen, so von denen Parthen nicht reluiret worden, bey Ablauf desselben und Schlies-sung der Cammerer-Register, verlauffet werden müssen, damit der Tir, in dem Cammerer-Register, von abgehandlenen Pfändern, seine Richtigkeit erhalten; So wird zum Verkauf solcher Pfänder der 9. Jan. 1740. hiedurch pro Termino angezeiget, und diejenigen welche solche noch einlösen wollen, bis dahin an-noch besistret und verwarnet, entweder das baare Geld, worauf sie abgehandelt worden zu bezahlen, oder gewärtigen, daß solche alsdenn an dem Meißbiethenden verlauffet werden sollen.

14. In Steetin angekommene Fremde.

Rom 24. bis den 31. Dec. 1739.

Den 24. Dec. Warniger-Thor, Hr. Lieu. von Sydow, und Hr. Lieu. von Haubitz; vom Marggrafischen

Dareutschen Regiment gehen nach Posenwald, Hr. Cap. von Jürgas, und Hr. Lieut. von Debenah, Volk
 Marggräflichen Dareutschen Regiment, Frau Majorin von Ackerleben, log. bey der Frau Präsidentin
 in von Belon.

Den 27. Dec. Harnischer Thor, Hr. Cap. Graf von Sparr, vom Marggräflichen Dareutschen Regiment,
 gehet gleich durch, Frau Generalin von Lepel.

Den 29. Dec. Harnischer Thor, Hr. Cap. von Schlessen, und Hr. Lieut. von Petersdorff, vom hiesigen Gar-
 nison-Regiment, log. in 3. Pohlen, Hr. Lieut. von Eger, vom Sächsischen Regiment, und Hr. Händrich
 von Eberstein, vom Sächsischen Regiment, gehen durch auf Werbung.

Berliner Thor, Hr. Cap. von Dolgendorff, außer Diensten, log. in Potsdam, Hr. Cornet Humff und Hr. Cor-
 net von Röhde, von dem Corps d' Hufares, gehen durch.

11. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren zu Steine, a. 22. lb.

Rigaischer Flach	1 rthl. 16 gr.
Preussischer dito	1 Rthl. 16 gr.
Por-Pommerischer dito	1 rthl. 8 gr.
Scharen-Talch	2. rthl.
Richt-Talch	
Königsberger Dampf	
Weisse Holländische Seiffe	gr. 2 Rthl. 10
Memlich Flach	1 R. 16 gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 gr.
Indigo St. Domingo	1. rthl. 12. gr.
Chocolade	14. gr.
Coffee-Bohnen, große	8. bis 10. gr.
Dito kleine Levantische	18. gr.
Indigo Koriskau	1. rthl. 8. gr.
Grün Thé	1. rthl. 16. gr.
Kayser Thé	2. bis 3. Rthl.
Blumen-Thé	4. rthl.
Thé de Boue	1. R. 8. b. 12. gr.
Super fine dito	2. rthl.
Zucker	4, 4, 6, 5, 6 bis 7. gr.
Gelb-Wachs	8 gr.
Knospe-Tobac	1 rthl. 8. gr.
Virg. Blätter Tobac	4. 6 pf. 5. 6. 7. gr.
Nelden	2. rthl. 6. gr.
Feine Cardemum	1 rthl. 8. gr.
Braun Candis-Zucker	6. gr.
Schwaben-Grüge	2 gr.
Muskaten-Blümen	4. Rthl.
Canehl	1 rthl. 12 gr.
Saffran Galkinoer	8. Rthl.
Gespinnen Vincent in ganzen Rollen	6. gr.
Grallion Schnupf-Tobac	20. gr.
Englisch Sohl-Leder	
Rothe Moskowitzsche Fuchten	6. 7. bis 8. gr.
Dauß Corduan	1 Rthl. 2. gr.

Danziger Sohl-Leder	5. gr.
Ros-Leder	3. gr.
Englisch-Pfund-Leder	4. gr. 6. pf.
Cradau	14. gr.

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Bor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	3
Bor 3. Pf. schön Nothen Brod	1	26	
6. Pf. dito	1	20	3
1. Gr. dito	3	8	
Bor 6. Pf. Haus-Waizen Brod	1	27	3
1. Gr. dito	3	22	1 1/2
2. Gr. dito	7	12	3

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die hal- be Tonne	1	12	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinar weiß und braun Krus-Bier die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Boucille	1	7	
Weizen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart	1	8	
die Boucille	1	7	

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Ralb-Fleisch	1	1	2
Hammel-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 24. bis den 30. Dec. 1739.

Weissen
 Roggen

Winspel Scheffel
 8. 17.
 51. 10.

Gerste
 Malts
 Haber
 Erbsen
 Buchweizen

15.	12.
4.	2.
	15.
Summa	80.
	14.

12. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 25. bis den 31. Dec. 1739.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malts. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Korfften der Winsp.
Stettin	3 R. 8 gr.	24 R. 12 g.	15 b. 16 R.	14 b. 15 R.	16 R.	22 R.	12 b. 13 R.	20 R.
Uckermünde	—	24 R.	14 R.	13 R.	15 R.	16 R.	—	—
Anclam d. l. St.	1 R.	18 R.	14 R.	12 R.	13 R.	14 R.	6 R.	—
Ussdom	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Demin der l. St.	1 R. 2 gr.	20 R.	16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	—	9 b. 10 R.	8 R.
Treyde an der L. See, der l. St.	—	zur Stadt	gebracht	wornden.	—	—	—	—
Pasewalk d. l. St.	1 R. 12 gr.	25 b. 27 R.	14 b. 16 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	18 b. 20 R.	12 b. 13 R.	14 b. 16 R.
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	15 R.	—	21 R.	10 R. 16 g.	—
Stargardt	3 R. 16 gr.	23 b. 24 R.	14 R. 12 g.	14 b. 18 R.	20 R.	25 R.	10 R.	14 R.
Daber	3 R. 8 gr.	—	15 R.	18 R.	—	24 R.	12 R.	16 R.
Damm	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	16 R.	18 R.	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyris	3 R. 8 gr.	25 R.	14 R.	16 R.	—	24 R.	12 R.	8 R.
Bahn	—	28 R.	14 R.	17 b. 18 R.	—	28 R.	11 b. 12 R.	7 R. 12 gr.
Gröbichow	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Rangarden	—	26 R.	15 R.	16 R.	—	—	14 R.	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	1 R.	16 R. 16 g.	—	—	10 R.	32 R.
Mügenwalde	—	24 R.	—	—	—	—	—	16 R.
Canmin	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	18 R.	16 R.	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	18 R.	15 R.	—	—	—	—
Treyto an der R.	3 R. 8 gr.	29 R.	18 R.	18 R.	22 R.	—	18 R.	—
Neu-Stettin	—	—	18 R.	18 R.	—	—	10 R.	8 R.
Holsin	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Edrlin	—	28 R.	18 R.	17 R. 8 gr.	—	—	12 R.	—
Colberg	—	28 R.	18 R. 16 g.	16 R.	—	—	—	22 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Eöflin	3 R. 8 gr.	25 R.	17 R. 8 gr.	17 R. 8 gr.	—	26 R.	8 R.	14 R.
Eublig	3 R. 8 gr.	30 R.	17 b. 18 R.	17 R.	20 R.	24 R.	10 R. 16 g.	12 R.
Schlawe d. l. St.	—	24 R.	16 R.	14 R. 16 g.	16 R.	—	10 R.	—
Stolze	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	12 R.	—
Lauenburg	4 R.	24 R.	13 R.	13 R. 12 g.	—	16 R.	9 R.	8 R.
Beerwalde	3 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	20 R.	—	28 R.	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommern
 schon Post-Plentern vor 1. Gr. zu bekommen.